

RICHTLINIEN FÜR DAS EINREICHEN VON BAUGESUCHEN

Unterlagen eines vollständigen Baugesuches

- | | |
|---|--------|
| • Baugesuchsformular | 1-fach |
| • Katasterplan (beglaubigt, mit Originalunterschriften)* | 3-fach |
| • Grundrisspläne sämtlicher Geschosse | 3-fach |
| • Umgebungsplan | 3-fach |
| • Fassadenpläne | 3-fach |
| • Schnittpläne für Gebäude, Zufahrten und Parkplätze | 3-fach |
| • Kanalisationsplan, Hydraulischer Nachweis | 3-fach |
| • Fotomontagen | 3-fach |
| • Prospekt mit Massangaben (bei Kleinbauten wie Gartenhaus, Pergola etc.) | 3-fach |
| • Baubeschrieb | 3-fach |
| • Schutzraumeingabe | 3-fach |

BEMERKUNGEN:

- 1 kompletter Formular- und Plansatz ist mit dem Baugesuch als PDF einzureichen (mit dem Baugesuch auf Memory-Stick oder separat per E-Mail).
- * Bestellung Katasterkopie bei: NRP Ingenieure AG, Säntisstrasse 6, 8570 Weinfelden, Tel. 071 071 626 26 10, E-Mail: weinfelden@nrpag.ch

Ergänzende Formulare:

- | | |
|--|--------|
| • Formular Ausnutzungsziffer mit detailliertem Nachweis | 3-fach |
| • Nachweis der energetischen Massnahmen | 3-fach |
| • Checkliste Wärmebrücken | 3-fach |
| • Energienachweise Formulare (EN-TG, EN-101a, EN-102a etc.) | 3-fach |
| • Nachweis Minergie | 3-fach |
| • Formular Schutzplatzsteuerung | 3-fach |
| • Formular Deklaration Erdarbeiten | 3-fach |
| • Wärmepumpendeklaration | 3-fach |
| • Lärmschutznachweis inkl. Plan | 3-fach |
| • Bewilligungsgesuch Erdwärmesonden-Bohrung | 3-fach |
| • Vereinbarung zur Herabsetzung des Grenzabstandes
(jedes Formular von allen Grundeigentümern <u>im Original</u> unterzeichnet) | 4-fach |
| • Gesuchsformular Industrie und Gewerbe | 1-fach |
| • Gesuchsformular Bauvorhaben im Grundwassergebiet | 1-fach |
| • Gesuchsformular für Landwirtschaftliche Betriebe | 1-fach |
| • Wohnungsspiegel bei Um- und Neubauten | 3-fach |

Gestaltung, Kennzeichnung der Pläne

Allgemeines

Sämtliche Pläne (inkl. Katasterplan) sind mit einem Titel (Bauvorhaben, Ort und Datum) und mit der Originalunterschrift des Bauherrn, Grundeigentümers und Projektverfassers zu versehen.

Projektpläne:

- Die Pläne sind im Massstab 1:100 (Abweichungen nach Rücksprache mit der Bauverwaltung) einzureichen.
- Sie sind technisch korrekt und vermasst darzustellen und auf das Format A4 so zu falten, dass Unterschriften und Titel auf der Vorderseite sofort ersichtlich sind.
- Bestehende Bauteile sind **schwarz**, neue **rot** und abzubrechende **gelb** anzulegen. Bei reinen Neubauten können die Bauteile statt rot auch schwarz angelegt werden.
- Alle Grundrisspläne sind gleich und möglichst mit Norden nach oben zu orientieren.

Ausfertigung der Pläne

Katasterkopie (nicht älter als drei Monate)

Diese soll enthalten:

- Visum des Geometers (Beglaubigung)
- Eintragung der projektieren Neubauten oder Anbauten im entsprechenden Massstab bzw. Kennzeichnung des Umbauobjektes mit roter Farbe
- Kennzeichnung abzubrechender Gebäude oder Gebäudeteile mit gelber Farbe
- Bei Neu- und Anbauten: Eintragung von Grenz-, Gebäude-, Strassen-, Wald- und Gewässerabständen nach allen Seiten sowie der Gebäudehauptmasse (Fertigmasse)
- Erschliessungsstrasse und -wege, Zufahrten zu Garagen sowie Parkplätze
- unterirdische, vorspringende Gebäudeteile

Grundrisspläne (sämtlicher Geschosse)

Diese sollen enthalten:

- Zweckbestimmung sämtlicher Räume
- Feuerungs-, Rauch- und Lüftungsabzugsanlagen
- Höhenkoten
- Boden- und Fensterflächen

Fassadenpläne (sämtlicher Hausansichten)

Diese sollen enthalten:

- Höhenangaben (tiefster Punkt ab dem gewachsenen Terrain)
- Gebäudehöhen, Firsthöhe ab gewachsenem Terrain
- Meereshöhe bei OK-Erdgeschossfussboden
- Strassenniveau
- gewachsenes und projektiertes Terrain entlang der Fassaden mit Übergang an bestehendes Terrain über die Grenze hinaus
- bei zusammengebauten Gebäuden sind die Fassaden der anschliessenden Häuser ebenfalls darzustellen

Schnittpläne

Diese sollen enthalten:

- Höhenkoten, im Erdgeschoss Meereshöhe bei OK-Erdgeschossfussboden
- Lichte Geschosshöhen
- Kniestockhöhen
- Dachbrüstungshöhen
- gewachsenes und projektiertes Terrain mit Übergang an bestehendes Terrain über die Grenze hinaus
- allfällige angrenzende Gebäude
- Böschungen, Stützmauern
- Längensprofil durch Zufahrten, Garageneinfahrten, Parkplätze mit Gefällsangaben
- die Lage der Schnitte ist in sämtlichen Grundrissplänen einzutragen

Umgebungsplan

Im Umgebungsplan sind die Terrain- und Platzgestaltung (Gefällsverhältnisse, Höhen), Belagsarten, Parkplätze, Strassen, Terraingestaltung (Aufschüttungen und Abgrabungen), Kinderspielplätze, Bepflanzung, Nordpfeil und Meereshöhe von OK-Erdgeschossboden einzutragen.

Kanalisationsplan

Die Liegenschaftsentwässerung ist nach der Schweizer Norm SN 592 000, Ausgabe 2012, und «Merkblatt Entwässerung», Amt für Umwelt Kanton Thurgau, zu projektieren. (Höhenangaben in m. ü. M., Materialisierung, Durchmesser und Gefälle der Leitungen bezeichnen etc.).

Diverses

- Wenn es für die Beurteilung des Baugesuches notwendig ist, kann die Bauverwaltung weitere Unterlagen wie Pläne, Fotos, Modelle, Gutachten etc. verlangen.
- Die Visierung ist vorgängig mit der Bauverwaltung abzusprechen. Neubauten sowie Umbauten mit Veränderungen der Kubatur sind zu visieren. Die Visiere dürfen erst nach rechtskräftiger Erledigung des Baugesuches entfernt werden.
- Die Schutzraumbaupflicht muss vor Einreichen des Baugesuches mit der Bauverwaltung Kradolf-Schönenberg abgeklärt werden.

Vereinfachtes Verfahren

Kann ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren behandelt werden und ist die Bauherrschaft bereit, die Unterschriften bei den direkten Anstössern einzuholen, gilt Folgendes:

- Die Zustimmung hat von allen Grundeigentümern zu erfolgen, also auch von Miteigentümern.
- Die Anstösser müssen einen vollständigen Satz der Planunterlagen unterschreiben (Ort und Datum, Name des Eigentümers und Unterschrift).
- Bei einer Herabsetzung des Grenzabstandes ist das entsprechende Formular 4-fach (jedes Formular im Original unterzeichnet) einzureichen.

Adressen Geometer / Werke

Geometer / GEP-Ingenieur

NRP Ingenieure AG, Säntisstrasse 6,
8570 Weinfelden
Telefon: 071 626 26 10
E-Mail: weinfelden@nrpag.ch

Wasser

Kurt Hungerbühler AG,
Ingenieur- & Planungsbüro, Haldenstrasse 1,
9215 Schönenberg an der Thur
Telefon: 071 642 74 30
E-Mail: info@ikh-ag.ch

Strom

NEGXT AG, Schützenstrasse 28,
8280 Kreuzlingen
Telefon: 071 672 72 35
E-Mail: info@negxt.ch

Energiefachstelle

Regio Energie Amriswil REA
Egelmoosstrasse 1, 8580 Amriswil
Telefon: 058 510 20 20
E-Mail: info@rea.swiss
<https://www.rea.swiss/ich-will/energieberatung/>

Telekommunikation

QLine Ostschweiz AG, Neugasse 1,
9220 Bischofszell
Telefon: 071 530 80 30
E-Mail: bauleitung.teleb@qline.swiss

Gas

Technische Betriebe Weinfelden,
Weststrasse 8, 8570 Weinfelden
Telefon: 071 626 82 82
E-Mail: info@tbweinfelden.ch

Hochspannungsleitung

Axpo Grid AG, Trassesicherung,
Parkstrasse 23, 5400 Baden
E-Mail: trassesicherung@axpo.ch

Fernwärme

- Kaufmann Oberholzer AG
- Holz-Fernheizungs-Genossenschaft Schönenberg an der Thur

Telefon

Swisscom (Schweiz) AG, Network & IT,
Wireline Access, Postfach, 9001 St. Gallen